

## ZU SENECAS BÜCHERN DE BENEFICIIS UND DE CLEMENTIA

Durch die zweite Auflage der Ausgabe von Senecas Büchern *de beneficiis* und *de clementia* von C. Hosius (Leipzig 1914) ist die *recensio* dieser Schriften so gefördert worden, dass nur die Entdeckung neuer guter Handschriften eine erheblichere Änderung der Grundlage des Textes veranlassen würde. Die Möglichkeit eines solchen Fundes besteht immerhin, wie die Entdeckung des Quirinianus zu den Briefen gezeigt hat. Neu verglichen hat Hosius den Codex Vratislaviensis; der, obwohl er erst aus dem 14. Jahrhundert stammt, nicht ganz selten allein die richtige Lesart erhalten hat. Zu diesen vom Herausgeber p. XX der *praefatio* angeführten Stellen ist m. E. jedenfalls noch III 4, 1 hinzuzufügen, wo V allein *percepimus* an Stelle des Präsens der übrigen Handschriften bietet; denn das *percipere bona* geht dem *reducere* und *inter voluptates numerare* zeitlich voraus, und nach dem ganzen Zusammenhange handelt es sich um *bona percepta*. Auch VI 29, 2 ist das von V gebotene *deliberare* ungewönl. und dem folgenden *credere* entsprechender als der passive Infinitiv der übrigen Handschriften. In dem Satze VII 26, 4 *Quid contumaciam in perversa nitentium, quid levitatem semper aliquo transilientem* schiebt Hosius mit *Gertz dicam* hinter *contumaciam* ein, aber das in V hinter *transilientem* erhaltene *loquar* konnte vor dem folgenden *hoc accedat* leicht ausfallen und bietet die bei Seneca besonders beliebte kretische Klausel. An diesen Stellen wird man darnach die Lesart von V gleichfalls empfehlen dürfen. Auch von V abgesehen, wird man zuweilen hinsichtlich der überlieferten Lesart von Hosius abweichen. So zB. schreibt er I 10, 1 mit den Handschriften ausser N<sup>1</sup> *hoc posteri nostri querentur, evertos mores, regnare nequitiam, in deterius res humanas et omne*

nefas labi. In N<sup>1</sup> steht omne fas, und das entspricht, wie mir scheint, dem Gedanken des Satztheils, der die beiden vorhergehenden Gegenstände der Klage zusammenfassend wiederholt; wie in dem Ausdruck res humanas zunächst etwas Positives liegt, das sich mehr und mehr in den entgegengesetzten Zustand verändert, so gilt das gleiche von dem ihm koordinierten fas. Vgl. auch VII 20, 1 corrumpendo fas omne.

Zur emendatio der Bücher de beneficiis und de clementia hat seit dem Erscheinen der Hosiusschen Ausgabe O. Rossbach in seiner Anzeige in der Berl. philol. Wochenschrift 35 S. 678 ff. Beiträge gegeben; einige weitere Vorschläge mögen hier folgen.

I 3, 3. Von den Gratien, dem Sinnbilde der Wohlthätigkeit, heisst es: Alii quidem videri volunt unam esse, quae det beneficium, alteram, quae accipiat, tertiam, quae reddat. Gegen Häberlins (Rhein. Mus. 45 S. 43) Beanstandung des Infinitivs videri habe ich nichts einzuwenden, denn er ist für den Sinn nicht nur überflüssig, sondern verleiht dem Gedanken sogar eine gewisse, dem Stil des Seneca sonst nicht eigene Schwerfälligkeit. Ich glaube indessen nicht, dass videri, wie Häberlin annimmt, eine Dittographie von quidem ist; vielmehr wird hinter quidē die Silbe di ausgefallen und dadurch videri aus diuidere entstanden sein: alii quidem dividere volunt: unam esse usw. Dividere 'eine Sonderung vornehmen' wird durch das Folgende bestätigt. Denn eine genaue Verteilung der Funktionen auf die drei Gratien wird in der zweiten Hälfte von § 4 ausdrücklich abgelehnt. Die Verschlingung, in der sie gedacht würden, stelle symbolisch dar, dass die Tätigkeit des Empfangens und Zurückgebens immer wieder zu der des Gebens zurückkehre, dass also alle drei Tätigkeiten in untrennbarer Beziehung zu einander ständen. Deshalb könne man höchstens der ältesten der drei Schwestern als Vertreterin der promerentes d. i. der zuerst Gebenden eine besondere dignatio zuerkennen<sup>1</sup>. Die Konstruktion dividere volunt: unam

<sup>1</sup> Maioris lässt sich im letzten Satze von § 4 in eo est aliqua tamen maioris dignatio sicut promerentium nur mit Madvig (Advers. II p. 407) auf ein zu ergänzendes sororis beziehen. Der Komparativ steht also in freierer Weise an Stelle des Superlativs. Vgl. Wölfflin, Komparation S. 69. Trotzdem ist die Hinzufügung von sororum hinter redeuntium chorus (so Gertz) kaum notwendig.

esse ist dieselbe wie III 18, 1 sunt enim, qui ita distinguant, quaedam beneficia esse, quaedam officia usw.

II 8, 2. Wenn der Kaiser Tiberius einigen Bittstellern eine Erleichterung ihrer Schuldenlast nach eingehender Untersuchung vor versammeltem Senate bewilligt hat, so ist das kein beneficium: Non est illud liberalitas, censura est; auxilium est, principale tributum est: beneficium non est, cuius sine rubore meminisse non possum. Gertz hat in der adn. crit. S. 202 den Vorschlag Gruters <non> auxilium und ebenso die die Aufzählung unterbrechende, aber noch von Fickert und Haase aufgenommene Interpunktion auxilium est? zurückgewiesen mit der Begründung, dass die Aussageform auxilium est genüge, weil eine Hülfe auch in diesem Falle anzuerkennen sei. Allein man erwartet doch zwischen den scharfen Wendungen censura est und principale tributum est eine charakteristische Bezeichnung der Art der Hülfe, da das bloße auxilium dem Begriff des beneficium keineswegs so ganz fernsteht (vgl. III 35, 5; IV 37, 2; VI 14, 4; clem. II 6, 3). Wie mir scheint, ist <aulae> vor auxilium übersehen worden. Vgl. II 19, 1 num ergo beneficium est feræ auxilium? Aula (hier = fürstliche Macht wie zB. Cic. ep. XV 4, 6) findet sich bei Seneca zB. dial. IV 33, 2; IX 6, 2; Herc. Oet. 617<sup>1</sup>.

II 14, 2. Ut frigidam aegris negamus et lugentibus ac sibi iratis ferrum, ut amentibus quidquid contra se usus ardor petit, sic omnium, quae nocitura sunt, impense ac submisse, non numquam etiam miserabiliter rogantibus perseverabimus non dare. Den beziehungslosen Genitiv omnium, den die Vulgata durch omnia ersetzt, hat Gertz durch omnino, Skutsch durch omnibus beseitigt. Er erklärt sich, wenn man auch hier einen Ausfall annimmt und zwar des Wortes usum am Schluss des Satzes; usum wurde vor dem folgenden cum übersehen. Vgl. noch § 4 dieses Kapitels beneficium demus, quod in usu magis ac magis placeat.

II 34, 3. Fortitudo est virtus pericula iusta contemnens. Virtus beruht auf GV und den guten Handschriften des Pinicianus; zu einer Ersetzung durch mens (Thomas und Hermes) liegt kein genügender Grund vor. Dagegen sind die Gefahren schwerlich von Seneca als iusta bezeichnet worden; denn

<sup>1</sup> Auch an <anxium> = 'peinlich' könnte man denken nach dial. VI 11, 3; 26, 3; Tac. hist. IV 8:

solche Gefahren, die aus sittlichen Gründen zu bestehen sind, darf die *virtus* nicht verachten, soll sie nicht zur *temeritas* werden; in der Bedeutung 'regelrecht' aber, wie etwa *iustum proelium* oder dergl., verträgt sich das Adjektiv überhaupt nicht mit einem so weiten und unbestimmten Begriff wie *periculum*. Madvig, der zuerst gegen *iusta* Bedenken erhob, schrieb *iuste* (so Gertz), Hosius schlägt *vi sua* vor, Kruczkiewicz *instantia*. Auch *funesta* würde dem Sinne entsprechen, ohne sich allzu weit von der Überlieferung zu entfernen. Das Wort findet sich, abgesehen von den Tragödien, u. a. dial. IV 9, 3; IV 33, 5; V 5, 6.

IV 5, 1. 'Non dat deus beneficia.' Unde ergo ista, quae possides, quae das, quae negas, quae servas, quae rapis? In M, einem Vertreter der 2. Handschriftenklasse aus dem 12. oder 13. Jahrhundert (Hos. praef. p. XI) steht *quae queris* an Stelle von *quae rapis*, und vielleicht bedeutet diese Lesart nicht eine grundlose Interpolation, sondern einen Rest alter Überlieferung. Wenn man nämlich die fünf Relativsätze überblickt, so entsprechen sich offenbar die Glieder *quae das*, *quae negas* einerseits und *quae servas*, *quae rapis* andererseits, dagegen fehlt zu *quae possides* das entsprechende Glied. Ich glaube, dass als solches das Sätzchen *quae quaeris*, das bei der Gleichartigkeit der Laute vor *quae* leicht ausfallen konnte, hinter *quae possides* einzufügen ist. Es ist nun nicht ausgeschlossen, dass dies Glied in der Urhandschrift von M am Rande nachgetragen war und später an Stelle des letzten Gliedes in den Text zurückkehrte. Aber auch wenn man diese Möglichkeit nicht gelten lassen will, dürfte doch die Einfügung von *quae quaeris* stilistisch ratsam sein.

IV 8, 1. Hunc et Liberum patrem et Herculem ac Mercurium nostri putant: Liberum patrem, quia omnium parens sit, quod primum inventa seminum vis est consultura per voluptatem. Die schwierige, mehrfach verdorbene Stelle ist besonders von Haupt (Herm. III p. 151), Madvig (adv. II p. 413) und Gertz (adn. crit. p. 218) ausführlicher besprochen worden. In dem mit *quia* beginnenden Satz hat Madvig ebenso wie im zweiten Gliede der Aufzählung *Herculem, quia vis eius invicta sit* die Kopula *sit* in *est* geändert, weil im 3. Gliede *Mercurium* usw. der Indikativ steht. Diese Änderung ist abzuweisen, weil Seneca auch sonst mit Indikativ und Konjunktiv wechselt; vgl. Bährens, Beiträge zur lat. Syntax S. 520f.

Weniger einfach liegt die Sache im zweiten Nebensatz. Zunächst darf hier die handelnde Person nicht fehlen, und es ist entweder mit Lipsius *per eum* für *primum* oder mit Gruter, dem Gertz und Hosius folgen, *quoi* für *quod* zu schreiben; auch ich ziehe das letztere vor, schon deshalb, weil, wie wir sehen werden, *primum* mit *seminum* zu verbinden ist<sup>1</sup>. In zweiter Linie nämlich handelt es sich um die Bedeutung dieses Genitivs. Haupt verstand unter *semina* den menschlichen Samen, aber diese Auffassung erscheint mir, obwohl Gertz sich ihr angeschlossen hat, als unhaltbar. Denn Liber ist zwar nach altitalischer Anschauung auch der Gott der männlichen Erzeugung, also in diesem Sinne *omnium parens*, aber nirgends wird er als Erfinder des menschlichen Samens genannt, und wenn Augustin (C. D. VII 16) wohl im Anschluss an Varro sagt: *Liberum et Cererem praeponunt seminibus, vel illum masculinis, illam femininis*, so ist dabei von einer *inventio* des menschlichen Spermas keine Rede. Auch würde Seneca an unserer Stelle schwerlich *seminum* ohne jede nähere Bezeichnung in diesem Sinne gebraucht haben<sup>2</sup>. Vielmehr muss das Wort hier wie sonst, wo es ohne Zusatz gesetzt wird, vom Pflanzensamen zu verstehen sein. Es ist also mit Madvig anzunehmen, dass es sich in dem Satze um das Hauptverdienst des Liber, um die Erfindung des Weinbaus, handelt. Auch darin stimme ich Madvig bei, dass *vis in vitis* zu ändern ist; *vis* konnte leicht, schon durch den Einfluss des *vis* der folgenden Zeile, in dies Wort übergehen. In der weiteren Gestaltung des Satzes kann ich Madvig allerdings nicht folgen. Dieser fasst nämlich *vitis* als Genitiv, der von *consitura* (so statt *consultura* nach Tilgung des *est*) regiert wird, und gewinnt das nun notwendige Prädikat durch die Änderung von *per in peperit*. Abgesehen von der weitgehenden Abweichung vom überlieferten Text, ist es zweifelhaft, ob *consitura*, das

<sup>1</sup> Die Einfügung von *ei* hinter *vis est* (so Rossbach, de Senecae philos. librorum rec. et emend. p. 120) wird durch die Stellung weniger empfohlen.

<sup>2</sup> Sehr bedenklich ist auch der Schluss des Satzes bei Gertz; er schreibt nämlich unter Benutzung der Vermutung Madvigs *seminum vis est et consitura per voluptatem* mit der Begründung *tria verba postrema arte iungenda sunt, itaque intelligenda, ut significetur seminum humanorum consitura, quae per voluptatem fiat et cum ea coniuncta sit*. Aber die Voraussetzung, dass *consitura* = *procreatio* oder *coitus* sei, ist durchaus willkürlich.

sonst nur bei Cicero de rep. I 29 in Verbindung mit dem Genitiv *agri* vorkommt, also das Besäen oder Bepflanzen eines Raumes bedeutet, den Genitiv *vitis* neben sich verträgt, und für die *voluptas* sind auch andere Ursachen denkbar als der Wein. *Consultura*, das Haupt merkwürdigerweise nicht beanstandet hat, lässt freilich, wie Madvig mit Recht hervorhebt, keine befriedigende Erklärung zu und muss korrupt sein; ein guter Sinn ergibt sich aber, wie ich glaube, durch die leichte Änderung *consolatura*. Der Nebensatz lautet also: *quod primum inventa seminum vitis est consolatura per voluptatem*. Der Gedanke, dass die Rebe durch die Freude, die sie bringt, Trost spenden soll, entspricht ganz der Ansicht, die Seneca an einer anderen Stelle über die Erfindung des Liber ausspricht: *dialog. IX 17, 8 Liberque non ob licentiam linguae dictus est inventor vini, sed quia liberat servitio curarum animum* und ebenda § 4 *Cato vino laxabat animum curis publicis fatigatum*. Dieselbe Anschauung vertritt ja auch Horaz an verschiedenen Stellen, zB. *carm. III 21, 14 ff.* (vgl. dazu Kiessling-Heinze<sup>5</sup> oder *c. IV 12, 18 ff.*; ebenso *Tib. I 5, 37*; *Prop. III 17, 4*. Zum absoluten Gebrauch von *consolari* vgl. *dial. VI 16, 3*; *XI 6, 1*; *XI 12, 1*.

IV 20, 3. *Ingratus est, qui in referenda gratia secundum datum videt, qui sperat, cum reddit*. Gertz hat nach Madvig *secundum actum* geschrieben. Da Madvig zu seiner Vermutung bemerkt *rei et quasi fabulac*, soll *actum* den zweiten Teil einer Handlungsreihe bezeichnen, deren dritter in der erhofften neuen Gabe bestände. Andere Vorschläge sind *secundum satum* (Badstübner), *fecunditatem* (Koch). Obwohl ich Madvig zugebe, dass *secundum datum* nicht in dem Sinne von *novum donum post expectatum* stehen kann, glaube ich doch, dass sich hier die Überlieferung halten lässt, wenn man mit N<sup>1</sup> *quid* für *qui* und demgemäss *speret* für *sperat* einsetzt<sup>1</sup>. *Secundum datum* ist aus dem Fragesatz vorweggenommen; es handelt sich um den, der darauf sieht, was er nach Massgabe des (zuerst) Gegebenen erwarten darf, wenn er dieses vergilt. Zu dem substantivierten *datum* vgl. V 1, 4 und 4, 2.

<sup>1</sup> Die leichte Änderung von *sperat* in *speret* ist wegen des futurischen und dubitativen Charakters des Fragesatzes wohl nicht zu umgehen; sonst gebraucht Seneca gerade nach *videre* zuweilen den Indikativ in der indirekten Frage, so II 29, 1. Vgl. auch Bährens, Beiträge S. 521.

IV, 24, 1. Überwältigend ist der Anblick der Gestirne, besonders der Sonne und des Mondes, denen die Menschen so viel zu verdanken haben: *Quid ergo? non caperis tantae molis adspectu, etiam si te non tegat, non custodiat, non foveat generetque ac spiritu suo riget?* Etiam si dient, wie der folgende Satz und der erste Teil des 23. Kapitels zeigen, zur Widerlegung einer der Wirklichkeit entgegengesetzten Annahme; es ist also durch 'auch wenn', nicht durch 'obgleich' wiederzugeben und steht in demselben Sinne wie 23 § 2 *non erat digna suspectu luna, etiam si otiosum sidus transcurreret?* Generare kann hier wie sonst immer bei Seneca (VI 23, 5; ep. 38, 2; 42, 1; 66, 3; N. Q. III 29, 5; 30, 8; VI 16, 1; Med. 707; Oed. 866; Herc. Oet. 465) nur 'erzeugen' heissen. Der Anfang des Kapitels, wo die beneficia der Sonne und des Mondes eingehender erörtert werden, lässt aber auf eine solche Tätigkeit der Gestirne, auf die Erzeugung des Menschen, in keiner Weise schliessen. Diese ist nach VI 23, 5 und anderen Stellen Sache der Götter. Sollte trotzdem das generare den Gestirnen zugeschrieben werden, so müsste man das Verbum zu Beginn der Aufzählung erwarten, nicht mitten zwischen anderen immerhin weniger wichtigen Verdiensten. Das Richtige lehrt ein Satz aus Kap. 23 § 1, wo es vom Monde heisst: *alterius tepore efficaci et penetrabili regatur maturitas frugum.* Dasselbe wird an unserer Stelle von den Gestirnen im Allgemeinen und mit Beziehung auf den Menschen gesagt sein. Es ist daher *penetretque* für *generetque* zu lesen. *Foveat penetretque* sind eng mit einander verbundene Begriffe: die Erwärmung durch die Gestirne ist eine intensive, die den Menschen völlig durchdringt.

V 3, 1. *Cum invictos esse Lacedaemonii cives suos magno aestimarent, ab iis certaminibus removerunt, in quibus victorem facit non iudex nec per se ipse exitus, sed vox cedentis et tradere iubentis.* Caedentis NR. Hosius hat die Vulgata *cedentis* beibehalten, Gertz dagegen hat *cadentis* geschrieben. Letzteres scheint mir besser, weil das *cadere* auch durch einen Zufall geschehen kann und deshalb vermieden werden soll, während das *cedere* in den Begriff der Worte *per se ipse exitus* hineinfällt. Zu *tradere* lässt sich nur aus dem zweiten Satze des § *palnam* ergänzen, doch heisst es hier *luctator ter abiectus perdidit palnam, non tradidit*; auch würde eine solche Aufforderung des Besiegten im Moment des

Unterliegens recht seltsam klingen. Tradere ist wohl eben durch Einwirkung dieses tradidit verschrieben worden. Madvig, dem Gertz gefolgt ist, hat parcere vermutet, aber näher liegt tardare (sc. impetum) iubentis.

VI 31, 11. Acciderunt, quae Demaratus praedixerat; divina atque humana impellentem et mutantem, quidquid obstitera, trecenti stare iusserunt. Weil mutantem im Vergleich mit der ersten Participialwendung auf den ersten Blick etwas matt und unbestimmt erscheint, hat Hermes wohl nach N. Q. VI 13, 1 (iactat obstantia) iactantem dafür vorgeschlagen. Aber vielleicht lässt sich das Wort doch halten, wenn man es ähnlich versteht, wie mutare in § 6 unseres Kapitels von der Umwandlung der Naturgesetze gebraucht ist. Seneca scheint nämlich in erster Linie an die Durchstechung des Athos zu denken, die ja auch von den Römern (vgl. Cic. de fin. II 112) nicht ohne Grund als eine staunenswerte Leistung despotischen Machtgebotes angesehen wurde. Durch den Durchstich verwandelte Xerxes — quasi leges naturae mutans — einen Teil des Berges in Wasser.

VI 35, 5. Nemo, ut existimo, de immanitate animi tui dubitaret, si aperte illi paupertatem, si captivitatem, si famem ac metum imprecareris. Der letzte Akkusativ der Aufzählung ist verschiedentlich beanstandet worden. Pincianus schrieb mortem, Gruter hat letum, Klammer morbum vermutet. Die Bedenken gegen metum gründen sich gewiss darauf, dass jeder der anderen Begriffe an sich geeignet sei, Furcht zu erregen und deshalb metus nicht als gleichartig ihnen beigeordnet werden könne. Aber die Richtigkeit des Wortes wird durch eine Parallelstelle aus den Briefen erwiesen. Ep. 96, 1 sagt Seneca: damna, vulnera, labores, metus incucurrerunt. Es wird also auch hier drei bestimmten Leiden das allgemeine metus an vierter Stelle beigefügt. Vgl. auch ep. 99, 11 quantum mors . . . quantum validudo, quantum timor (sc. occupat)? und für die Zusammenstellung von fames und metus die freilich disjunktive Verbindung ep. 103, 2 aut fame aut timore coguntur ad pugnam.

VII 2, 1. Haec Demetrius noster utraque manu tenere proficientem iubet, haec nusquam dimittere, immo affigere et partem sui facere usw. Ich nehme hinter immo den Ausfall von <animo> an, weil Seneca das Verbum affigere in übertragener Bedeutung sonst immer mit animo oder einem pro-

nominalen Dativ verbindet. Vgl. N. Q. VI 32, 12 hoc affigamus animo; ep. 11, 8 quam te affigere animo volo; 75, 7 quae didiceris, affiges tibi; 113, 32 illud adhuc tibi affige.

De clem. I 12, 3. Clementia efficit, ut magnum inter regem tyrannumque discrimen sit, uterque licet non minus armis valletur. Es kann nicht zweifelhaft sein, dass die Wörter non minus entweder verderbt sind oder einer vergleichenden Ergänzung bedürfen. Die früheren Vorschläge (dominus Madvig für non minus, non minus <altero> Wesenberg) sind von Schultess im Rh. Mus. 33 S. 226 f. besprochen und abgelehnt worden. Gegen seine eigene Verbesserung hominibus armatis ist einzuwenden, dass sie eine mehrfache Verderbnis voraussetzt und dass hominibus neben armatis überflüssig ist. Ich füge <arce> vor armis ein: der Vergleich mit einer waffenstarrenden Feste beeinflusste den Schriftsteller unwillkürlich zur Wahl des zunächst für Räumlichkeiten passenden Verbums vallare.

Leer.

K. Busche.